



Ellenrieder-Gymnasium

Konstanz



# ELTERNABEND JAHRGANGSSTUFE 2

HERZLICH WILLKOMMEN

# Ablauf

- Homepage
- Terminplan in der J2
- Abiturrelevante Informationen
- Wahl der Elternvertreter
- Zeit für Ihre Fragen

# Homepage



## Jahrgangsstufe 2

### Was steht an?

- [Meilensteine auf dem Weg zum Abitur \(Jg. 2\)](#)
- schriftliche Abiturprüfung
- mündliche Abiturprüfung

### GFS

- [Infos zur GFS-Planung](#)
- [Formular "Meine GFS"](#)

### Neu auf dem Stundenplan

In der Jg. 2 führen Sie Ihre gewählten Kurse fort. Der Seminarkurs - sofern belegt - schließt mit einer Prüfung Ende Jg. 1 ab.

### Links

- [Links zum Abitur und der Studienorientierung](#)
- [Berufs- und Studienorientierung](#)

Weitere Infos finden Sie im Hauptmenü unter "Schüler".

### Downloads

- [Klausurplan 12.1 \(Stand: 25.09.2023\)](#)
- [Entschuldigungsverfahren](#)
- [Entschuldigungsübersicht](#)
- [Betriebsanweisung zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht](#)

Abitur 2024

- [Leitfaden Abitur 2024](#)
- [Gesamt-Terminplan zum Abitur 2024](#)

### Aktuelle Meldungen

[Keine aktuellen Meldungen](#)

### Ihre Abteilungsleiterin



**Frau Sehling**

[sehling@eg.schulen.konstanz.de](mailto:sehling@eg.schulen.konstanz.de)

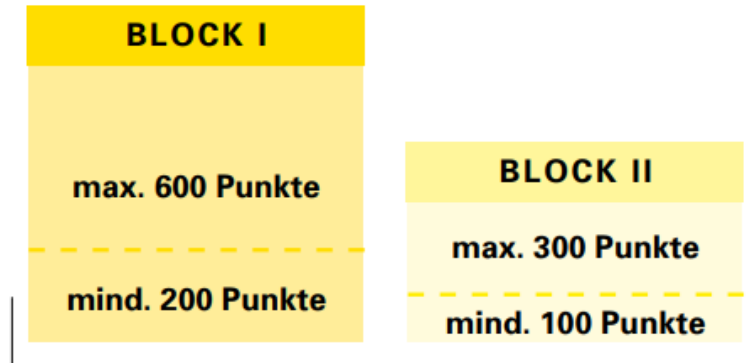
Raum 1.11

# Terminplan in der J2

<b>Herbstferien</b>	<b>Entscheidung ob Kommunikationsprüfung als Einzel- oder Tandemprüfung</b>
<b>3. Februar 2025</b>	<b>Endgültige Entscheidung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Mündliche Prüfungsfächer</b></li><li>• <b>Gegebenenfalls vierte GFS</b></li></ul>
<b>19./20. März 2025</b>	<b>Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen (Leistungsfach E und Es) am EG und (Leistungsfach F) am AvH</b>
<b>29. April – 21. Mai 2025</b>	<b>Schriftliches Abitur</b>
<b>30. Juni – 02. Juli 2025</b>	<b>Mündliches Abitur</b>
<b>11. Juli 2025</b> <b>?</b>	<b>Zeugnisverleihung am Nachmittag</b> <b>Abiball</b>

# Gesamtqualifikation

- Die Gesamtqualifikation wird aus 2 Blöcken ermittelt:



**GESAMTQUALIFIKATION:**  
mindestens 300 bis maximal 900 Punkte

- Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet.  
(z.B. 629 Punkte = Note 2,1)

# Block I

- Es müssen genau 40 Kurse angerechnet werden.
  - die 12 Kurse in den Leistungsfächern
  - soweit nicht als Leistungsfach eingebracht:
    - 4 Kurse in Deutsch, Mathe, Geschichte
    - 2 Kurse in Bk oder Musik
    - 4 Kurse in 2 Fremdsprachen oder 2 Naturwissenschaften
    - 2 Kurse in Ek und Gk
- Zwei Leistungsfächer werden doppelt gewichtet.

# Block II

- Leistungen in den drei schriftlichen und den zwei mündlichen Abiturprüfungen
- vierfache Wertung (im Regelfall)

# Mindestqualifikation

- Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife:
  - Block I
    - höchstens 8 Unterkurse, darunter höchstens 3 Kurse in den Leistungsfächern
    - kein belegpflichtiger Kurs mit 0 Notenpunkten
  - Block II
    - kein Prüfungsfach mit 0 Notenpunkten
    - in 3 von 5 Prüfungsfächern (darunter 2 schriftliche Prüfungen) müssen jeweils 5 Notenpunkte erreicht werden



# Versetzung und Wiederholung

Zeitpunkt	Grund	Wiederholung beginnend mit	Bedingung / Bemerkung
nach Halbjahr 2	Begründung nicht erforderlich; Entscheidung des Schülers / der Eltern	Halbjahr 1 (11.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur möglich, wenn nicht bereits vorangehende Klasse wiederholt</li> <li>- auf schriftlichen Antrag <b>innerhalb von zwei Wochen nach Zeugnisausgabe</b></li> <li>- nur <b>einmal</b> anwendbar</li> <li>- gilt <b>nicht</b> als Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife</li> </ul>
nach Halbjahr 3	Nichtzulassung zur schriftlichen Prüfung	Halbjahr 2 (11.2) oder Halbjahr 3 (12.1)*	<ul style="list-style-type: none"> <li>- auch möglich nach Wiederholung der Jahrgangstufe 1</li> <li>- gilt als <b>Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife</b></li> <li>- nur <b>einmal</b> anwendbar</li> </ul> <p>* entweder nach weiterem Besuch von Halbjahr 4 (12.2) oder nach halbjähriger Unterbrechung</p>
in Halbjahr 4	Voraussichtliche Nichterreichung der Mindestqualifikation in Block I zu erwarten (nur mit Zustimmung der SL)		
nach Halbjahr 4	Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung	Halbjahr 3 (12.1)	
während Prüfung	Nichtteilnahme ohne wichtigen Grund, Täuschungshandlung, Störung der Prüfung		
nach Prüfung	Nichterreichen der Mindestqualifikation		

WAHL DER  
ELTERNVERTRETER/INNEN

# Elternvertreter/innen

christinezeller@gmx.net

mannk@gmx.de

Email-Änderungen bitte an die Elternvertreter schicken

# Zeit für Ihre Fragen

[oberstufe@eg.schulen.konstanz.de](mailto:oberstufe@eg.schulen.konstanz.de)